



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BEZUG

Ab Frühling 2025.

KAUFANGEBOT UND FINANZIERUNG

Die Erstellerin hat Kreditgeberadressen, welche das Projekt kennen und finanzieren. Die Finanzierung kann nach individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Käuferschaft bei dem ihr genehmen Bankinstitut oder Kreditgeber vorgenommen werden.

RESERVATION

Reservationsgebühr von CHF 30'000 anlässlich der Unterzeichnung des Reservationsvertrages.

KAUFABWICKLUNG

Anzahlung von 30% des Verkaufspreises für Landanteil und Vorleistungen anlässlich der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages. Restbetrag wird mittels Baufortschrittszahlungen gemäss Kaufvertrag abgewickelt. Ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen über die gesamte Kaufabwicklung muss vor der öffentlichen Beurkundung vorliegen.

VERKAUFSPREIS

Der Verkaufspreis beinhaltet alle Arbeiten und Lieferungen inkl. Landanteil, Umgebungsarbeiten, Anschlussgebühren sowie Honorare, die zur schlüsselfertigen Erstellung der Bauten gemäss Baubeschrieb erforderlich sind.

KÄUFERWÜNSCHE

Käuferwünsche und Abweichungen vom Standardausbau sind im Kaufpreis nicht inbegriffen und werden nach Aufwand verrechnet, zuzüglich GU-Zuschlag von 15%. Ausbau- und Änderungswünsche werden, sofern sie nicht die Fassade oder die Umgebungsgestaltung betreffen, je nach Baufortschritt gerne berücksichtigt. Es sind die am Bau beteiligten Handwerker und Unternehmer zu berücksichtigen.

INNENARCHITEKTUR

Materialien, Farben, Stoffe und Möbel verleihen einer Wohnung Charakter und sollen ein Ambiente schaffen, in welchem Sie sich zu Hause fühlen. Hier können wir Ihnen Unterstützung bieten: Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung und unserem Know-how bei der Auswahl der Küche, der Bäder oder der Wand- und Bodenbeläge unterstützend zur Seite. Gerne erarbeiten wir Ihnen auch ein Einrichtungs-/ Möblierungskonzept, abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Vorstellungen, sei es für einzelne Bereiche oder die ganze Wohnung. Mehr über die verschiedenen Optionen erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch.

Stand 01.03.2024 | Änderungen vorbehalten.



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

NETTOWOHNFLÄCHE

Der Sammelbegriff Nettowohnfläche (NWF) wurde durch die Erstellerin definiert. Die weiteren Begriffe richten sich nach der Norm 416 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (sia).

Schwellenlose Türöffnungen und bodenebene Fensternischen werden dabei der Nettogeschossfläche (NGF) zugewiesen (vgl. Ziff. 2.2) und nichttragende Konstruktionsflächen (Ziff. 2.2.2, KFN) den angrenzenden Räumen hälftig hinzugerechnet.

Die als «Nettowohnfläche» ausgewiesenen Flächenangaben beinhalten die dem Wohnen zugewiesene Hauptnutzfläche (Ziff. 2.1.1.1, HNF), die Konstruktionsfläche nichttragend, einen Teil der Nebennutzfläche (Ziff. 2.1.1.2, NNF) und, bei einer exklusiv zur Verfügung stehenden Nutzung, die entsprechende Verkehrsfläche (Ziff. 2.1.2, VF).

Im Rahmen der Ausführung kann es konstruktionsbedingt zu geringfügigen Anpassungen der Flächen kommen.

VORBEHALT

Das Projekt ist rechtskräftig bewilligt.

Bei den abgebildeten Visualisierungen wurden teilweise eigenständige Annahmen des beauftragten Visualisierungsunternehmens getroffen.

Die effektive Ausführung kann von dieser Dokumentation abweichen. Zu Angaben in Plänen, Visualisierungen und Materialisierungen sowie zu Preisen in dieser Verkaufsdokumentation können zu keinem Zeitpunkt Ansprüche geltend gemacht werden.

Verbindlich sind einzig die notariell beurkundeten Verträge, Abreden, Ausführungen und Pläne.

Stand 01.03.2024 | Änderungen vorbehalten.